

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FDP, Bündnis 90 / Die Grünen Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle
Stefanie Jung
Martin Metz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FDP, GRÜNE, FB 1, FB 6, FD 6/10, FB 7

Federführung: FD 6/10

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 08.05.2017/BG

Antrag

Datum: 08.05.2017

Drucksachen-Nr.: 17/0160

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	23.05.2017	öffentlich / Entscheidung

Verkehrssicherheit und Perspektiven für die Schulstraße in Niederpleis

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob aufgrund der speziellen Verkehrssituation mit Ein- und Ausfahrt der Feuerwehr, Ein- und Ausfahrt des Nahversorgers, weiteren Geschäften mit Parkverkehr sowie insbesondere der KiTa-Nutzung in der ehemaligen Grundschule Freie Buschstraße über die Vorgaben von § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO hinaus auf der Schulstraße zwischen Hauptstraße und Freie Buschstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet werden kann.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auf der Schulstraße zwischen Hauptstraße und Niederpleiser Straße ein Radfahrstreifen (prioritär) oder ein Fahrrad-Schutzstreifen angelegt werden kann.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Querungsmöglichkeit als „Zebrastreifen“ für Fußgänger über die Schulstraße in Niederpleis auf Höhe der Bushaltestelle Schulstraße zu prüfen.

- 4.) Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und dem Rhein-Sieg-Kreis Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, die Schulstraße im Abschnitt Hauptstraße – Niederpleiser Straße im Zuge der geplanten Umbaumaßnahme der Hauptstraße ebenfalls zu sanieren und im Sinne von mehr Platz für Fußgänger und Radfahrer umzugestalten.

Begründung:

Zu 1.)

Es gibt verschiedene Stellen, an denen Tempo 30 auf Grundlage von § 45 Abs. 1 StVO angeordnet ist. Dazu zählen bspw. die L 16 in Meindorf im Kurvenbereich Bahnhofstraße/Geislarer Straße oder die Mittelstraße in Menden. Im o.g. Bereich erscheint eine generelle Beschränkung auf 30 km/h angesichts der vielfältigen Verkehrsbeziehungen inkl. Ein- und Ausfahrten zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Verkehr sinnvoll.

Zu 2.)

Derzeit ist auf der Schulstraße im o.g. Bereich überhaupt keine Radverkehrsanlage vorhanden. Zwar verläuft die Haupt-Radrouten entsprechend der Belange des Schülerverkehrs über die Paul-Gerhardt-Straße. Mit Weiterentwicklung des Ortskerns Niederpleis inkl. KiTa- und perspektivischer Bürgerhaus-Nutzung in der ehemaligen Grundschule Freie Buschstraße erscheint jedoch eine Radverkehrsanlage sinnvoll. Hier wäre zu prüfen, ob ein Radfahrstreifen oder ein Schutzstreifen möglich bzw. sinnvoll wären.

Zu 3.)

Aufgrund der Bedeutung der Bushaltestelle Schulstraße ergeben sich nach Beobachtungen der Antragsteller verstärkte Fußgängerbeziehungen im genannten Bereich über die Schulstraße. Die Querung an der Ampel Kreuzung Schulstraße/Hauptstraße wird dafür kaum in Anspruch genommen. Die Verwaltung soll prüfen, ob hier über einen Zebrastreifen eine Querungsmöglichkeit geschaffen werden kann.

Zu 4.)

Der geplante Umbau der L 143 OD Niederpleis rückt nach dem Prioritätenplan des Regionalrates Köln in greifbare Nähe. Aufgrund der räumlichen und funktionalen Zusammenhänge erscheint es sinnvoll, einen Umbau der Schulstraße (K 2) – zumindest in einem Teilabschnitt – als gleichzeitige Maßnahme zu prüfen, da die Straßenraumgestaltung der Schulstraße antiquiert ist und vor allem Fußgängern und Radfahrern zu wenig Raum lässt. So scheint es durchaus möglich, dass hier Umbaumaßnahmen in den nächsten 5 – 10 Jahren fällig wären. Durch Kombination wären hier ggf. auch Synergieeffekte bei den Kosten sowie im Baustellenmanagement möglich.

gez. Marc Knülle

gez. Stefanie Jung

gez. Martin Metz